

Restgehwegbreite an der Freischankfläche Theresienstr. 79 durch Baustelle und in der Luisenstraße 39-43

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt fordert die Bezirksinspektion dazu auf, die erforderliche Restgehwegbreite wieder herzustellen.

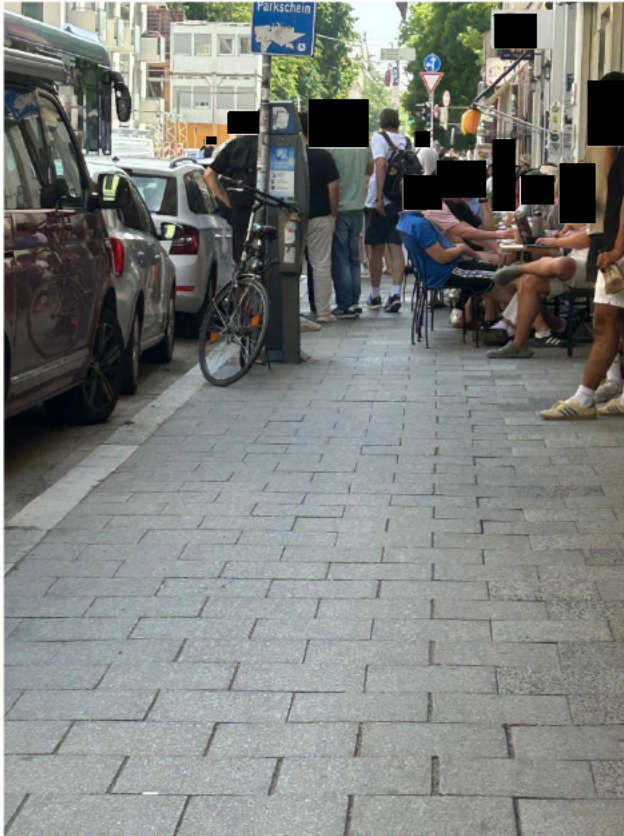
In der Theresienstraße 79 wurde die Baustelleneinrichtung unnötig auf dem Gehweg installiert. Es ist unmöglich, dass zwei Personen aneinander vorbeikommen, wer mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl die Stelle passieren will muss warten, bis entgegenkommende Fußgänger durchgegangen sind.

Die Versetzung der Baustelleneinrichtung auf die Fahrbahn würde das Problem lösen.



Bei den Cafés im Bereich der Luisenstraße 39-43 sorgt zum einen der Parkscheinautomat für eine Verengung und des Weiteren das Nichteinhalten und Ignorieren der Markierungen (es ist nur ein Beispielbild von mehreren an verschiedenen Tagen) von den Gästen und Betreibern.

In der Luisenstraße 39 befindet sich eine Kinderkrippe, es ist unmöglich konfliktfrei mit Kinderwagen dort vorbeizukommen. Gleiches gilt für Personen mit Rollstuhl und Rollator.



Begründung:

In beiden Fällen ist ein sicheres Vorbeikommen nicht möglich, oft entstehen dadurch unnötige Konflikte. Aufforderungen mit Kind doch über die Straße auszuweichen sind keine Seltenheit, ähnlich dürfte es Menschen mit Rollator oder Rollstuhl gehen, was nicht der Sinn eines Miteinanders zwischen Freischankflächen und Fußgängerinnen und Fußgängern ist.

Antragsteller und Bilder:

Gerhard Mittag